

Flächen bei städtischen Tochterunternehmen und Beteiligungen für Photovoltaik-Anlagen nutzen

(Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.08.2020)

Die Flughafen Nürnberg GmbH hat sich gemeinsam mit den anderen Deutschen Verkehrsflughäfen, die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) organisiert sind, bereits im Jahr 2009 darauf verständigt, eine gemeinsame Strategie für den Klimaschutz zu entwickeln und umzusetzen.

Die Suche geeigneter Standorte zur Nutzung von erneuerbaren Energien in Form von Photovoltaik-Anlagen auf den vorhandenen Dachflächen der Flughafengebäude wurde daraufhin initiiert, bereits im Jahr 2012 erfolgte eine umfangreiche Untersuchung von möglichen Optionen mit nachfolgend kurz geschilderten Ausschlusskriterien:

- Generell unterliegt der Standort Flughafen einigen besonderen Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit (Safety) im Luftverkehr, so sind ein Teil der vorhandenen Gebäude (vornehmlich in direkter Sichtbeziehung zur Start-/Landebahn) aufgrund Radarsignatur und Blendeffekten nicht geeignet; Höhenbeschränkungen sind auf Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Hindernisfreiflächen der Start-/Landebahn ~~sind~~ zwingend einzuhalten.
- Ebenso ist eine Vielzahl von Gebäuden unter Ausnutzung der nach B-Plan Nr. 4.300 maximal möglichen Traufhöhen erstellt worden, sodass bei einer Aufstockung durch eine PV-Anlage umfangreiche Antragsstellungen zur isolierten Befreiung notwendig wären.
- Bei einigen Gebäuden sind die vorhandenen Dachkonstruktionen statisch nicht geeignet, die zusätzlichen Lasten einer PV-Anlage aufzunehmen, bzw. haben vorhandene Dachkonstruktionen eine geringere Lebensdauer als die durchschnittliche Nutzungsdauer einer PV-Anlage mit der Folge, dass bei notwendiger Dachhauerneuerung der kostenintensive Abbau und Wiederaufbau der PV-Anlage erfolgen müsste.

In Folge der o.a. Gründe wurde es als sinnvoll erachtet, PV-Anlagen ausschließlich bei Planung und Realisierung von Neubauten mit vorzusehen, bzw. bei vorhandenen Gebäuden im Zuge von Erneuerungen der Dachkonstruktion mit einzuplanen (am Beispiel der Flugzeughalle 2 – hier wurde nach Sanierung der Dachkonstruktion eine PV-Anlage installiert).

Als präferierte Standorte zur Installation von PV-Anlagen kommen nachfolgend aufgelistete Gebäude in Frage:

a) vorhandene Gebäude:	zur Verfügung stehende Dachfläche:
> HAT-Gebäude	ca. 500m ²
> CCN 2 Bürogebäude	ca. 421m ²
> Flugzeughalle 5 (Dach saniert)	ca. 2.000m ²

- > Flugzeughalle 8 (im Besitz FAI) ca. 3.000m²
- > Parkhaus 3 ca. 6.800m²

b) im Bau oder geplante Gebäude:

- > Parkhaus 4 (Fertigstellung 2021) zur Verfügung stehende Dachfläche: ca. 8.000m²
- > CCN 3 (in Planung) ca. 3.700m²
- > Mietwagenservicecenter (MSC) ca. 4.000m² (nach Aufstockung)

Im nachfolgenden Übersichtsplan finden Sie die Standorte der o.g. Optionen aufgezeigt.

